



Schutzkonzept TC Rheinfelden

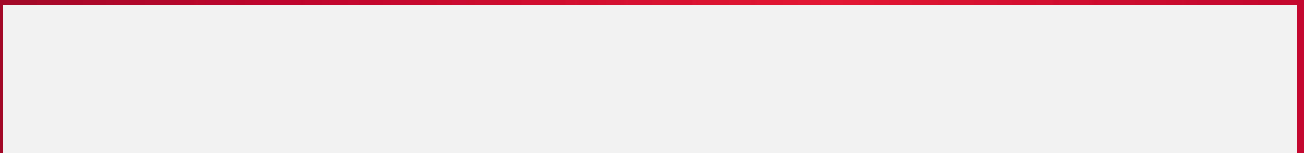
Version 13.3, Gültig ab 24.1.2022

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Name: Ueli Rieder

Tel. : +41 75 425 04 05

E-Mail: praesident@tcrheinfelden.ch



Einleitung

Die ursprünglichen Schutzkonzepte des TC Rheinfelden wurden überarbeitet und entsprechend an die neusten Vorgaben von Swiss Tennis und BAG vom 17.12.2021 angepasst.

Auf der gesamten Tennisanlage inklusive Restaurant des Tennisclubs Rheinfelden gilt für Personen im Alter über 16 Jahren weiterhin Zertifikatspflicht (siehe Punkt 2.5). Für das Tennisspielen darf die Maske entfernt werden.

Alle Tennisspielende auf der Anlage vom Tennisclub Rheinfelden haben sich unbedingt an dieses Schutzkonzept zu halten.

Wir können nur gegen das Coronavirus erfolgreich sein, wenn wir uns weiterhin strikte an die Vorgaben des BAG und Swiss Tennis halten und zudem jeder zur Eindämmung der Situation Verantwortung übernimmt.

COVID-19-BEAUFTRAGTER

Jeder Tennisclub muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, der den Mitgliedern und Gästespielern beratend zur Seite stehen kann und er ist zur Sicherstellung aller Vorgaben zuständig.

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Rheinfelden:

Name: Ueli Rieder
Adresse: Tennisclub Rheinfelden
Engerfeld
4310 Rheinfelden
Mail: praesident@tcrheinfelden.ch
Tel.: +41 75 425 04 05

1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Zertifikats-** und **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

2. Massnahmen für den Tennisclub Rheinfelden

2.1 Nutzung der Anlage

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.

Jedoch müssen alle Vorgaben des BAG wie Zertifikatspflicht, Maskenpflicht, Abstandsregeln, Hygienevorschriften, Rückverfolgbarkeit etc. durch die Spieler und durch den Tennisclub eingehalten werden.

2.2 Hygienevorschriften und Hygiene auf der der Anlage

- **Händehygiene**
 - Alle Personen und Spieler waschen oder desinfizieren ihre Hände regelmässig.
 - Auf das traditionelle "Shake-Hands" ist weiterhin zu verzichten
- Belüftung der Garderobe und der WC's nur mit Frischluft ist gewährleistet
- Die Tennishallen und alle anderen Innenräume müssen regelmässig gelüftet werden. Dazu soll jeweils beim Wechsel der Spielergruppen die Türen auf dem Platz A und Platz C kurz geöffnet und auch wieder geschlossen werden. Dies soll von den jeweiligen Spielern auf den Hallenplätzen durchgeführt werden.
Wichtig: Wenn keine Folgebenutzung erfolgt sowie bei der letzten Benutzung des Tages in der Halle müssen die Türen unbedingt geschlossen werden.

2.3 Social Distancing

Der Abstand von **1,5 Meter** muss gewährleistet sein.

- Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert
- Alle Tennisspieler halten sich an die Vorgaben über Begrenzungen im Clubhaus, Garderobe, Duschen und WC's (ersichtlich an den jeweiligen Aushängen). Für Garderobe und Duschen gelten zwingend folgende Restriktionen:
 - Es halten sich maximal 8 Personen in den Garderoben auf
 - Bei den Frauen sind 3 Duschkabinen vorhanden und frei benutzbar
 - in der Herrendusche dürfen lediglich 2 Personen gleichzeitig die Dusche benutzen
- Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Im Restaurant gilt striktes Zertifikatspflicht 2G. Den Vorgaben und Anweisungen des Restaurant Netzkante ist zwingend Folge zu leisten. Auch dort gelten im Übrigen die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln des BAG's.

2.4 Zertifikatspflicht und Maskenpflicht ausserhalb der Halle

- Ausserhalb des Tennisplatzes gilt 2G und somit muss von allen Personen in allen Innenräumen der Anlage (Garderobe, Clubhaus, WC etc.) die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen unter 16 Jahren.

2.5 Zertifikatspflicht und Maskenpflicht in der Halle

- **Für alle Tennisspielende gilt zum Eintritt in die Tennishalle und zum Tennis spielen zwingend 2G+ (in den letzten 4 Monate Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test). Für Personen unter 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht nicht.**
- **Mit diesen Vorgaben kann in der Halle ohne Maske gespielt werden.**
- Tennisunterrichtende und Mitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis (Anstellungsvertrag mit Restaurant, Tennisclub, Tennisschule etc.) unterstehen nicht der Zertifikationspflicht.
- Der Tennisclub Rheinfeldern steht in der Pflicht, die Gültigkeit des Zertifikats mit dem "Covid Certificate Check" zu überprüfen. Jeder Tennisspieler muss auf der Anlage jederzeit das Zertifikat 2G+ vorzeigen können. Es werden Stichproben durchgeführt.
- Die Tennisschule muss die Zertifikate 2G+ seiner Kundschaft kontrollieren

2.6 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten muss der Tennisclub die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Spieler erfassen. Der Tennisclub hat auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde die Kontaktdaten der vergangenen 14 Tagen auszuweisen.

Zwingend einzuhalten sind:

- Alle Spontanreservierungen müssen über das Reservationssystem GotCourts erfolgen und alle Spieler, die auf den Platz kommen, müssen ohne Ausnahme im GotCourts registriert sein. Im GotCourts müssen also für Einzel die beiden Spieler und für Doppel alle vier Spieler eingetragen sein (auch bei Gästespieler).
- Alle Fixplatzmieter mit immer denselben zwei oder vier Spieler, geben dem Sekretariat die Namen der Mitspieler an, damit die Namen diese Spieler hinterlegt werden können.
- Fixplatzmieter als Spielergruppen: Die Gruppenorganisatoren führen eine Präsenzliste mit den anwesenden Spielern und übergeben die ausgefüllten Listen bis spätestens dem Folge-Montag an das Sekretariat.
- Alle Juniorentrainings sind im GotCourts registriert. Die Tennislehrer führen wöchentlich zusätzlich eine separate Präsenzliste mit den im Juniorentaining anwesenden Junioren und geben die ausgefüllte Liste jeweils am Folge-Montag im Sekretariat ab.
- Alle weiteren Privat-Trainings der Tennisschule sind im GotCourts registriert. Auch hier wird ebenfalls eine wöchentliche Präsenzliste erstellt und jeweils am Folge-Montag im Sekretariat abgegeben.

2.7 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptomen zu informieren.

2.8 Informationspflicht des Schutzkonzeptes

Alle Tennisspielende auf der Anlage des Tennisclubs Rheinfeldern haben das Schutzkonzept zu kennen und zu verstehen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite des Tennisclubs Rheinfeldern aufgeschaltet
- Das Schutzkonzept ist im Tennisclub ausgehängt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird an folgende Zielgruppen über Newsletter publiziert:
 - Mitglieder des Tennisclubs Rheinfeldern
 - Allen Gästespieler des Tennisclub Rheinfeldern

- Entsprechende und angepasste Plakate zur Untermauerung des Schutzkonzeptes sind im Tennisclub Rheinfeldern aufgehängt
- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert jeder Spieler die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Dabei muss jeweils ein entsprechendes Schutzkonzept vom Tennisclub vorliegen. Das Schutzkonzept wird bei Antrag für eine Veranstaltung situativ mit dem COVID-19 Beauftragten abgesprochen.

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden

3.1. Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist jeweils eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

3.2. Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular oder Präsenzliste organisiert werden. Bei Turnieren sind die Spielenden in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

3.3. Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen/desinfizieren. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

3.4. Zertifikats- und Maskenpflicht

- Für offizielle Swiss Tennis Wettkämpfe gilt keine Maskenpflicht. Daher gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht 2G+ für alle Personen im Alter über 16 Jahren (Spielende und Zuschauer).

3.5. Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 m muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

4. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern übermittelt.

COVID-19-Beauftragter:

Rheinfelden, 24.1.2022

Ueli Rieder